

**GMDS Stellungnahme zur Anerkennung von Beschäftigungszeiten in Institutionen der
Medizinischen Informatik für den Arzt/ die Ärztin im Praktikum (AiP)**
(beschlossen auf der GMDS Präsidiumssitzung am 01.12.2000)

Die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS) ist mit über 1.500 Mitgliedern die einzige wissenschaftliche Fachgesellschaft für diese drei Gebiete in Deutschland und sie ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Medizinischer Fachgesellschaften (AWMF). Eine zentrale Aufgabe der GMDS ist die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung und so wird die GMDS auch regelmäßig zur Gestaltung des Gegenstandskatalogs für diese Fächer im Medizinstudium oder speziell auch für die ärztliche Zusatzbezeichnung "Medizinische Informatik" gehört.

Die GMDS möchte sich nun auch dafür einsetzen, dass Beschäftigungszeiten in Institutionen der Medizinischen Informatik als Teil der Praxisphase für den Arzt im Praktikum in allen Bundesländern anerkannt werden.

Entsprechend der Approbationsordnung für Ärzte soll der angehende Arzt nach Abschluss des Medizinstudiums in einer 18 monatigen Praktikumszeit seine Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten vertiefen, wobei er ausreichend ärztlich tätig werden soll und allgemeine ärztliche Erfahrungen zu sammeln hat.

Leider werden in einigen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Hessen oder Thüringen diese Bedingungen für die AiP Phase so eng ausgelegt, dass sie explizit Arbeitszeiten in der "Medizinischen Informatik" auf der selben Ebene wie "Geschichte der Medizin" nicht anerkennen. Andere Länder wie Bayern, Saarland oder Bremen rechnen aber durchaus bis zu 6 Monaten Tätigkeit in der Medizinischen Informatik für die AiP Zeit an und weitere Länder wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Rheinland-Pfalz erkennen bis zu 6 Monaten im Einzelfall an oder bei klinischem praktischen Bezug.

Die GMDS meint dazu, dass generell eine Anerkennung von bis zu 6 Monaten Arbeit in der Medizinischen Informatik in allen Ländern erfolgen sollte, da die ärztliche Tätigkeit in einem modernen Gesundheitswesen heute schon regelmäßig die Informationstechnologie (und z.B. kaum einmal die Geschichte der Medizin) nutzt. Ohne die medizininformatische Verfahren z.B. eines Krankenhausinformationssystems, medizinischer online Dienste zu Arzneimitteln, zu aktuellen Leitlinien der Ärztekammern, zur Befundübertragung oder Vorbefundsuche ist eine "praktische, ärztliche Tätigkeit unmittelbar am Patienten" kaum mehr möglich. Daher sollte es besonders interessierten angehenden Ärzten auch erlaubt werden, bis zu 6 ihrer 18 Monate AiP-Zeit in einer von der Ärztekammer zur Weiterbildung in Medizinischer Informatik ermächtigten Institutionen zu arbeiten.